

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 2/6

RIMAT 150 G

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**nach Einatmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, ggf. Augenarzt konsultieren

nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte
oder entstehende Gase**

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 3/6

RIMAT 150 G

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch (trocken) aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<u>CAS-Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Grenzwert (TRGS 900)</u>
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140° C (ca. 413 K)



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite **4/6**

RIMAT 150 G

in CaO und SO₃ über ca. 1000° C (ca. 1273 K)

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite 5/6

RIMAT 150 G

Dichte:	CaSO ₄ · xH ₂ O (x=0, 1/2, 2) : 2.31-2.97 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 950 - 1100 kg/m ³
Löslichkeit:	ca. 2 g/l
pH-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend in wässriger Aufschlämmung ca. 7 - 9
Bemerkungen:	Produkt ist nicht brennbar; Baustoffklasse A 1 gemäß DIN 4102, Teil 4

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine**11. Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität**

nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abfallkatalog</u>
31438	Baustoffe auf Gipsbasis Bauschutt	ÖNORM S2100

Ungereinigte Verpackung

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 31.03.2003

Seite **6/6****RIMAT 150 G**

Säcke sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ARA - Lizenznummer: **1952****14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EU-Richtlinien**

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).

Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

CaSO₄ · 2H₂O: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.